

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2017 mentis Verlag GmbH
Eisenbahnstraße 11, 48143 Münster, Germany
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige
Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Münster (www.satzundsonders.de)
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-95743-077-9 (Print)
ISBN 978-3-95743-809-6 (E-Book)

INHALTSVERZEICHNIS

Johannes Drerup/Christoph Schickhardt
Kinderethik –
Zur Konjunktur eines interdisziplinären
Forschungsprogramms 7

TEIL I THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER KINDERETHIK

Johannes Giesinger
Kinder und Erwachsene 21

Peter Schaber
Lässt sich Paternalismus gegenüber Kindern
rechtfertigen? 33

Gertrud Nunner-Winkler
Zur Bestimmung des Kindeswohls 49

Christoph Schickhardt
Der Begriff des Kindeswohls in der Moral 63

Ina Plettenberg/Martin Löhnig
Kinderwürde, Kinderrechte, Kindeswohl –
Eine Orientierung 89

Heinz Sünker/Jo Moran-Ellis
Neue Kindheitsforschung, Kinderpolitik und
Kinderrechtsdiskurs 101

Johannes Giesinger

KINDER UND ERWACHSENE

EINLEITUNG

Gemäß einer gängigen Auffassung, die ich im Folgenden als liberale Standardauffassung bezeichnen werde, unterscheiden sich Kinder und Erwachsene hinsichtlich ihrer Rationalität, Kompetenz, Handlungs- oder Autonomiefähigkeit. Erwachsene gelten als autonom, während Kinder als Personen mit mangelnder Autonomiefähigkeit beschrieben werden. Mit dieser deskriptiven Differenzierung der beiden Gruppen von Personen – oder zweier Lebensphasen: Kindheit und Erwachsenenalter¹ – verbinden sich normative Annahmen: Die liberale Standardauffassung besagt, dass autonome Erwachsene grundsätzlich in ihrer Autonomie zu respektieren sind, während nicht-autonome Personen (z. B. Kinder) kein oder kein vollumfängliches Recht auf Autonomie haben und folglich legitimerweise bevormundet oder erzogen werden können. In einem *ersten* Schritt möchte ich aufzeigen, dass die liberale Standardauffassung in ein Dilemma führt. *Anschließend* diskutiere ich verschiedene Möglichkeiten zur Auflösung des Dilemmas. Im *dritten* Teil präsentiere ich eigene Überlegungen zu dieser Frage.

1. DAS DILEMMA

Dies ist das Dilemma, das sich aus der liberalen Standardauffassung ergibt: Um alle oder die meisten Erwachsenen als autonomiefähige Personen einstuft zu können, muss der Standard für Autonomie, der als Bedingung für Respekt gilt, tief angesetzt werden. Minimale Bedingungen von Autonomie sind jedoch auch von manchen älteren Kindern oder Jugendlichen erfüllbar. Wendet man diese Bedingungen auf alle Personen ungeachtet ihres Alters an, so scheinen paternalistische und pädagogische Maßnahmen gegenüber

¹ Gemäß dieser Zweiteilung des menschlichen Lebenslaufs ist die Jugend (oder Adoleszenz) der Kindheit zuzurechnen.

(autonomen) Kindern nicht mehr zu rechtfertigen. Wählt man hingegen einen anspruchsvolleren Autonomiebegriff, so stellt dies die antipaternalistische Haltung gegenüber Erwachsenen in Frage (Franklin-Hall 2013; Schickhardt 2012, S. 215 ff; Schrag 1977).

Dieses Dilemma sollte von einem verwandten Problem unterschieden werden, das sich aus der Fixierung von Altersgrenzen ergibt. Legt man auf Grund eines bestimmten Autonomie- oder Kompetenzbegriffs eine Altersgrenze für den Übertritt ins Erwachsenenalter fest, so ist klar, dass faktisch nicht alle Jugendlichen zum gleichen Zeitpunkt autonom sein werden. Dies wirft die Frage auf, ob der Übergang individuell zu gestalten wäre: Nach dem individualistischen Modell könnte jeder Jugendliche, der die entsprechenden Bedingungen erfüllt, unabhängig von seinem Alter als erwachsen gelten. Im Gegensatz zum oben formulierten Dilemma wird hier nicht der verwendete Autonomiebegriff selbst problematisiert, sondern nur die Ungleichheit individueller Entwicklungen. Insbesondere steht nicht in Frage, dass es für Jugendliche, die gemäß den Vorgaben autonom sind, angemessen wäre, den Status von Erwachsenen anzunehmen. Vielmehr werden die negativen Nebeneffekte eines Übergangmodells diskutiert, in dem nicht alle im gleichen Alter erwachsen werden (Anderson/Claassen 2012; Clayton 2006, Kap. 5).

Das genannte Dilemma kann näher erläutert werden, indem verschiedene Aspekte von Autonomie separat betrachtet werden. Nach einer heute verbreiteten Auffassung besteht Autonomie in der Fähigkeit (oder Kompetenz), sein Handeln auf der Basis eigener (authentischer) Einstellungen zu gestalten. Entsprechend werden Kompetenz- und Authentizitätsbedingungen von Autonomie unterschieden (Christman 2009).

Zu den Kompetenzbedingungen zählt unter anderem Rationalität. Eine typische Annahme lautet, dass Kinder nicht (vollständig) rational sind und deshalb keine guten Entscheidungen treffen können. Das Vorhandensein rationaler Fähigkeiten gilt als Bedingung für Respekt vor der Autonomie von Personen. Um allerdings alle Erwachsenen als rational ausweisen zu können, müssen die Rationalitätsbedingungen tief angesetzt werden. Minimale prozedurale Rationalität, d. h. die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und angemessen zu verarbeiten, muss genügen. Diesem Kriterium entsprechen jedoch auch manche ältere Kinder und Jugendliche. Soll man also all diejenigen, die minimal rational sind, ungeachtet ihres Alters ein volles Recht auf Autonomie zuschreiben? Eltern oder Lehrpersonen, welche Kinder zur Autonomie erziehen wollen, haben üblicherweise höhere Ambitionen: So wollen sie die Kinder zu kritischem oder selbstkritischem Denken anregen. Wendet man den minimalen Standard auf alle an, so lassen sich paternalistische Formen der Autonomieverziehung nicht weiter rechtfertigen. Wählt man hingegen einen höheren Standard, so erscheinen viele Erwachsene als angemessene Adressaten von Paternalismus und Erziehung. Dazu gehören

insbesondere weniger intelligente und weniger gebildete Personen, darunter viele Angehörige sozialer Gruppen, die ohnehin schon marginalisiert sind.

Als Alternative zu einer Fokussierung auf die Kompetenzbedingungen von Autonomie bietet es sich an, die Authentizitätsbedingungen in den Mittelpunkt zu stellen. Demnach unterscheiden sich Kinder und Erwachsene nicht primär in ihren rationalen Fähigkeiten, sondern darin, dass Erwachsene im Gegensatz zu Kindern über eigene Einstellungen verfügen. Diese Auffassung wird am deutlichsten von Tamar Schapiro (1999) vertreten, gemäß der Kinder keinen eigenen Willen haben. Wenn Schapiro schreibt, der Erwachsene verfüge über eine einheitliche, regulative Perspektive, die als Ausdruck seines Willens gelten könne, so stehen anspruchsvolle kantianische Rationalitäts- und Moralvorstellungen im Hintergrund. Jedoch kann ihr Grundgedanke auch in inhaltsneutraler Form ausgedrückt werden: Demnach verfügen Kinder noch nicht über ein stabiles und kohärentes normatives Selbstverständnis, eine »praktische Identität«. Es kann aber gefragt werden, ob tatsächlich alle Personen, die als erwachsen gelten, ein in diesem Sinne ausgereiftes Selbst haben.

Die Idee der Authentizität kann allerdings in einer Weise verstanden werden, die auf alle Erwachsenen – aber zusätzlich auch auf Kinder und Jugendliche – anwendbar ist. Agnieszka Jaworska (2007) und Amy Mullin (2007, 2014) etwa gründen ihre entsprechenden Erwägungen auf Harry Frankfurt's Begriff des *caring*. Dieser steht für emotionale Einstellungen, die ausdrücken, dass einem etwas wirklich wichtig ist oder »kümmert«. Die beiden Autorinnen betonen, dass bereits kleine Kinder solche Einstellungen haben können. So haben sie üblicherweise eine enge und stabile Bindung an ihre Bezugspersonen, aber auch bestimmte Tätigkeiten oder Gegenstände können ihnen wichtig sein. Gemäß Jaworska und Mullin sind diese Einstellungen – oder zumindest gewisse von ihnen – als authentisch zu betrachten. Jaworska schreibt, diese Einstellungen hätten die »richtige Art von Autorität, um für den Handelnden zu sprechen« (Jaworska 2007, S. 552, übers. v. J.G.).

Hier stellt sich also das gleiche Problem, das bereits in Bezug auf das Kriterium der Rationalität sichtbar wurde: Entweder, wir verwenden einen niederschweligen Begriff von Authentizität und nehmen damit in Kauf, dass auch viele Kinder als authentisch gelten können. Damit wird fraglich, ob es noch legitim sein kann, die Freiheit von Kindern einzuschränken, um die Entwicklung höherer Formen von Autonomie und Authentizität zu fördern. Setzen wir aber auf einen anspruchsvollen und auch pädagogisch attraktiven Begriff von Authentizität, so steht die antipaternalistische Haltung gegenüber Erwachsenen in Frage.

2. AUSWEGE AUS DEM DILEMMA

Zwei grundsätzlich verschiedene Reaktionsweisen auf diese Ausführungen sind denkbar: Entweder versucht man, die liberale Standardauffassung durch zusätzliche Überlegungen doch noch zu verteidigen. Man wird dann bestreiten, dass hier ein echtes Dilemma vorliegt. Oder man lässt sich auf das Dilemma ein und überlegt, wie es zu überwinden wäre. Im Folgenden sollen drei Auswege näher betrachtet werden. Die beiden ersten lösen das Dilemma einseitig auf.

Zum Ersten könnte akzeptiert werden, dass alle Personen, die in einem minimalen Sinne autonom sind, ungeachtet ihres Alters volle Autonomierechte haben sollten. Dies führt zu einer moderaten Variante der radikalen kinderrechtlichen Position, nach der Kinder und Erwachsene als gleichberechtigt zu sehen sind. Die moderate Version dieser Auffassung bezieht die Forderung nach Gleichberechtigung nicht auf alle Kinder, sondern nur auf diejenigen, die gewisse Bedingungen erfüllen. Akzeptiert man diese Position, so scheinen Änderungen im Umgang mit Kindern unumgänglich. Entweder müsste die Altersgrenze für alle Kinder gesenkt werden, oder es müsste Kindern möglich sein, durch individuelle Autonomietests Erwachsenen-Status zu erlangen. Allerdings werden wohl viele bezweifeln, dass eine solche Praxisänderung wirklich im Interesse der Kinder ist.

Zum Zweiten könnte man mit einem anspruchsvollen Autonomiebegriff arbeiten und akzeptieren, dass es legitim ist, alle Erwachsenen, die auf dieser Basis nicht als autonom einzustufen sind, zu bevormunden. Damit wäre die gängige liberale Position, wonach Erwachsenen nicht paternalistisch zu begegnen ist, in Frage gestellt. Allerdings könnte man darauf verweisen, dass Paternalismus gegenüber Erwachsenen ohnehin in manchen Bereichen als legitim gilt – man denke nur an die Gurtenpflicht. Aber auch diejenigen, die einer Rechtfertigung von Paternalismus gegenüber Erwachsenen nicht abgeneigt sind, werden wohl vor den möglicherweise sehr weitgehenden Konsequenzen dieser zweiten Strategie zurückschrecken: Es scheint inakzeptabel, jene Erwachsenen, die die Bedingungen eines anspruchsvollen Autonomiebegriffs verfehlen, »wie Kinder« zu behandeln.

Wer dem radikalen Antipaternalismus kritisch gegenüber steht, wird eher mit einer dritten Strategie liebäugeln, gemäß der Paternalismus gegenüber Kindern und Erwachsenen erlaubt ist, wenn dadurch deren umfassend verstandenes Wohlergehen maximiert werden kann (Grill 2010). Das heißt, dass die durch die paternalistische Freiheitseinschränkung entstehende Beeinträchtigung des Wohlergehens mit den Vorteilen zu verrechnen ist, die dadurch entstehen. In diesem Kontext wird die Forderung nach Berücksichtigung der Autonomie nicht als deontologisches Prinzip gesehen, das unabhängig von Erwägungen zum menschlichen Wohl gilt. Vielmehr figuriert

Autonomie als Aspekt von Wohlergehen. Zum einen kann Autonomie als instrumentell wertvoll in Hinblick auf das individuelle Wohl gesehen werden. »Innere« Autonomie (oder Autonomiefähigkeit) ermöglicht der Person, gute Entscheidungen bezüglich des eigenen Wohls zu treffen, »äußere« Autonomie (oder Handlungsfreiheit) gibt ihr Spielraum für die Verfolgung der eigenen Entscheidungen. Zum anderen könnte Autonomie, auch wenn sie als Aspekt von Wohlergehen gilt, als intrinsisch wertvoll gesehen, zum Beispiel in dem Sinne, dass es für Personen wertvoll ist, nach eigenen Wertvorstellungen handeln zu können, auch wenn sie damit gewissen ihrer Interessen zuwiderhandeln.

In diesem theoretischen Rahmen lassen sich paternalistische und erzieherische Eingriffe in das Leben von Kindern leicht rechtfertigen: So kann gesagt werden, dass Autonomie auf Grund der mangelnden rationalen Fähigkeiten von Kindern keinen oder sehr geringen instrumentellen Wert hat: Kinder sind gerade nicht in der Lage, durch eigene Entscheidungen ihr Wohl zu fördern. Hingegen kann dies durch Paternalismus und Erziehung geschehen. Könnte Autonomie aber nicht auch für Kinder einen intrinsischen Wert haben? Insofern Kinder noch keine ausgereiften authentischen Einstellungen haben, so könnte man sagen, trifft dies nur in sehr eingeschränktem Maße zu.

Diese Erwägungen jedoch führen zum liberalen Dilemma zurück. Wenn nicht klar ist, dass alle Kinder deutlich weniger authentisch oder kompetent sind als Erwachsene, so scheint keine Grundlage dafür zu bestehen, Kinder in ihrem Tun pauschal stärker zu beschränken als Erwachsene. An dieser Stelle hilft es wenig zuzugestehen, dass auch gewisse oder alle Erwachsenen bisweilen bevormundet werden dürfen. Die Frage ist, ob derselbe Standard auf Kinder und Erwachsene angewandt werden sollte. Sollten ein Kind und ein Erwachsener, deren Fähigkeiten vergleichbar sind und deren Wohl durch einen Eingriff in ähnlicher Weise gefördert werden könnte, in gleicher Weise bevormundet werden?

3. DER MORALISCHE STATUS VON KINDERN UND ERWACHSENEN

Der Vorschlag, den ich jetzt präsentieren möchte, geht von Kindheit und Erwachsenenalter als unterschiedlichen moralischen Status aus, Kindes-Status und Erwachsenen-Status.² Der Grundgedanke ist, dass die Zuschreibung

² Dieser Ansatz ist unter anderem von Überlegungen Joel Andersons und Rutger Claassens (2012) inspiriert. Bei diesen Autoren steht allerdings nicht der Begriff des Status im Vordergrund, sondern derjenige des *Regimes*, durch das Status zugeschrieben wird. Zudem konzen-

dieser Status sich zwar einerseits an den von der Standardauffassung vorgegebenen Kriterien (Autonomie, Kompetenz, Rationalität, Authentizität etc.) orientiert, andererseits aber ein Stück weit arbiträr ist.³ Die normative Differenzierung in Kinder und Erwachsene rechtfertigt sich dadurch, dass erstere – im Gegensatz zu letzteren – die Fähigkeit zur Autonomie noch nicht in ausreichendem Maße haben. Jedoch lassen sich hieraus der Zeitpunkt und die Modalitäten des Übergangs von der Kindheit ins Erwachsenenalter nicht präzise bestimmen.

Ein moralischer Status ist durch ein Bündel von Berechtigungen und Verpflichtungen charakterisiert. Der Eintritt ins Erwachsenenalter ist demnach als Status-Übergang zu sehen, bei dem bestimmte Rechte und Pflichten durch andere ersetzt werden.

Es sollte betont werden, dass die Charakterisierung von Kindheit als moralischem Status damit vereinbar ist, Kindern und Erwachsenen als Personen gleichen moralischen Status zuzuerkennen. Jeremy Waldron (2012) unterscheidet *sortal status* von *condition status*. Personen unterschiedlichen *sortal status* zuzuschreiben, so Waldron, widerspricht der modernen Idee moralischer Gleichheit. Hier werden verschiedene Arten von Menschen unterschieden, die auf Grund unveränderlicher Merkmale (z. B. Geschlecht oder Hautfarbe) unterschiedliche Rechte und Pflichten haben. *Condition status* wird Personen hingegen auf Grund ihrer spezifischen Lebensbedingungen oder ihrer Entscheidungen zugesprochen. Ein Beispiel für Letzteres wäre der Status des Staatsbürgers, der Kindes-Status hingegen ergibt sich nicht aus den Entscheidungen der Betroffenen, sondern aus ihren Lebensbedingungen.

Welches sind diese Bedingungen? Es ist wichtig, die natürlichen oder biologischen Bedingungen der Kindheit von kulturellen Konzeptionen (oder, wenn man so will: Konstruktionen) von Kindheit zu unterscheiden. Zu den biologischen Bedingungen von Kindheit gehört u. a. die besondere Schwäche und Unselbständigkeit von Kindern, aber auch deren spezielle Lern- und Entwicklungsfähigkeit. Charakteristisch für die Kindheit ist, dass sich in ihr die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Eigenschaften von Personen, die in späteren Phasen weiterentwickelt werden können, allererst aufbauen. In dieser Phase entwickeln sich Personen von einem Zustand ex-

trieren sich ihre Überlegungen auf die Frage, ob fixe Altersgrenzen einer individualisierten Übergangslösung vorzuziehen sind.

³ Vgl. auch Schickhardts Überlegungen zur *normativen Zuschreibung* von Fähigkeiten (Schickhardt 2012, S. 215). Nach dem hier vorgeschlagenen Ansatz sind es nicht Fähigkeiten, die zugeschrieben werden, sondern es ist ein normativer Status, der seinerseits lose mit der Vorstellung verknüpft ist, dass Personen in diesem Status bestimmte Fähigkeiten haben oder nicht haben.

tremer Unselbständigkeit und Abhängigkeit zu handlungsfähigen Personen. Vor diesem Hintergrund könnte man die (biologische) Kindheit als einzigartigen Zustand bezeichnen, d. h. als Zustand, in den Personen in späteren Lebensphasen nicht geraten können, auch wenn sie sich vielleicht »wie Kinder« aufführen. Biologische Kindheit ist normativ relevant: Weil Kinder nicht selbst für sich sorgen können, brauchen sie jemanden, der sie versorgt, erzieht und bevormundet. Allerdings wird man kaum annehmen können, dass das biologische Kindheitsverständnis zur Markierung einer klaren (normativen) Grenze zwischen Kindheit und Erwachsenenalter führt.

Die liberale Standardauffassung stützt sich auf Fähigkeiten ab, die – obwohl sie eine natürliche Basis haben – kulturell erworben sind. Sie beruht auf einer kulturellen Konzeption des Erwachsenenalters, gemäß der sich der Erwachsene primär durch seine Unabhängigkeit und Autonomie auszeichnet. Charakteristisch für den Erwachsenen-Status ist die Berechtigung und die Verpflichtung, sein Leben selbst zu führen. Auf Grund dieser Festlegung erscheint die Vorbereitung auf ein autonomes Leben als wichtiger Aspekt des Kindes-Status. Die Entwicklung von Selbständigkeit ist wohl Teil jeder kulturellen Konzeption von Kindheit, aber die liberale Auffassung arbeitet mit einem spezifischen und durchaus kontroversen Begriff der Selbstbestimmung. Die normative Bedeutung dieser Art von Autonomie soll hier nicht in Frage gestellt werden, und es soll nicht bestritten werden, dass Kinder erst auf dem Weg sind, Autonomiefähigkeit zu entwickeln. In den bisherigen Überlegungen wurde jedoch aufgezeigt, dass diese Auffassung in ein Dilemma führt.

Betrachten wir genauer, wie dieses Dilemma entsteht. Das Grundproblem ist, dass wir einerseits Kinder optimal auf das Erwachsenenleben vorbereiten wollen und deshalb die Ziele der Erziehung hoch ansetzen, andererseits aber viele Erwachsene hinter diesen Zielen zurückbleiben. Durch zwei spezifische Annahmen wird dieses Problem verschärft:

Da ist *erstens* die Annahme, dass für Erwachsene und Kinder der gleiche Standard gelten soll. Es scheint akzeptabel, die beiden Gruppen unterschiedlich zu behandeln, wenn sie sich tatsächlich unterscheiden. Erfüllen Kinder jedoch den für Erwachsene gesetzten Autonomiestandard, scheint es illegitim, sie nicht wie Erwachsene zu behandeln. *Zweitens* ergibt sich das Dilemma aus der Auffassung, dass der Übertritt ins Erwachsenenalter an die Entwicklung bestimmter Fähigkeiten (oder ein bestimmtes Niveau in der Entwicklung relevanter Fähigkeiten) geknüpft sein sollte.

Der hier vertretene Ansatz beruht auf der Überzeugung, dass diese beiden Annahmen aufgegeben werden können. Damit verbindet sich die Ansicht, dass die Wahl der Modalitäten und des Zeitpunkts des Übergangs vom Kindes- in den Erwachsenen-Status ein Stück weit arbiträr ist. Das bedeutet, dass in normativer Perspektive unterschiedliche Modelle akzeptabel sind.

Zur ersten Annahme: Die Frage lautet, was die intuitiv inakzeptable Verwendung unterschiedlicher Standards für Kinder und Erwachsene rechtfertigt. Ich gehe davon aus, dass es angemessen ist, im Rahmen des Erwachsenen-Status minimale Autonomiefähigkeit als Bedingung für Respekt vorzusehen. Es scheint vor diesem Hintergrund naheliegend, das Vorhandensein minimaler Autonomiefähigkeit als Kriterium für den Eintritt ins Erwachsenenalter zu nehmen. Genau dieser Schluss lässt sich aber vermeiden. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass es legitim sein kann, den Zeitpunkt des Übertritts über ein minimales Maß auszudehnen, ohne gleichzeitig die Anforderungen für Personen im Erwachsenen-Status anzuheben.

Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Einsicht, dass moralischer Status durch Berechtigungen und Verpflichtungen konstituiert sind. Wer in den Erwachsenen-Status eintritt, erwirbt dadurch nicht nur Autonomierechte und politische Rechte, sondern auch vielfältige Pflichten. Umgekehrt ist es unangemessen, den Kindes-Status nur in seinen Beschränkungen zu sehen. Kindheit ist (auch) ein privilegierter Zustand, in dem man wenig Verantwortung hat und andere für einen sorgen und einen in seiner Entwicklung unterstützen müssen. Angesichts dessen sollte nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass das Erreichen minimaler Autonomiefähigkeit der angemessene Zeitpunkt für den Übertritt in den Erwachsenen-Status ist. Auch wenn es jungen Personen mit entsprechenden Fähigkeiten möglich wäre, die Pflichten eines Erwachsenen zu übernehmen, könnte es sinnvoll sein, ihnen dies noch eine Weile zu ersparen.

Eine Hinauszögerung des Übertritts ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf den Erwachsenen-Status. Zusätzliche Reifung und Bildung wird es Heranwachsenden erleichtern, die Rolle des Erwachsenen auszufüllen und anderen Erwachsenen auf Augenhöhe gegenüberzutreten. Ähnliches könnte jedoch auch über ältere Personen gesagt werden, die nur minimal autonom sind und allenfalls durch weitere Förderung dazu gelangen könnten, bessere Entscheidungen zu treffen.

Eingriffe in deren Leben haben jedoch eine andere moralische Bedeutung als die Bevormundung von Kindern. Entscheidend ist, dass sie sich bereits im Erwachsenen-Status befinden und dort eingerichtet haben. Sie haben ihre Lebensform nach eigenen Vorstellungen ausgestaltet und sich daran gewöhnt, wichtige Entscheidungen selbst zu treffen. Paternalistische oder pädagogische Einschränkungen treffen hier typischerweise auf eine eingespielte Lebensweise, die in vielen Aspekten selbst gewählt ist. Freiheitsbeschränkungen werden gerade deshalb von den Betroffenen als gravierende moralische Übergriffe empfunden. Aus diesem Grund sollte man mit der Bevormundung Erwachsener äußerst zurückhaltend sein.

Diese Überlegung hilft aber bei der Wahl des Übergangzeitpunkts nicht. Sie gibt kein Kriterium an, auf Grund dessen die Status-Änderung vorzu-

nehmen wäre. Insbesondere wird nicht behauptet, dass Personen an einem bestimmten Punkt ein eigenes (authentisches) Leben zu führen beginnen *und deshalb* Erwachsenen-Status erlangen sollten. Die Aussage ist vielmehr, dass die Status-Änderung die Einrichtung einer eigenen Lebensform ermöglicht, gegen die dann nicht ohne Weiteres vorgegangen werden sollte, auch wenn sie nicht vorteilhaft ausgestaltet ist.

Während Erwachsene sich auf die Bedingungen des Erwachsenen-Status eingestellt haben und paternalistische Übergriffe auf dieser Basis zurückweisen, befinden sich Kinder und Jugendliche in einem Prozess stetig zunehmender Selbständigkeit, der (idealerweise) mit einer kontinuierlichen Abnahme der Kontrolle und Bevormundung einhergeht. Sie blicken zurück auf Phasen großer Abhängigkeit und sind sich zugleich im Klaren darüber, dass sie bald Erwachsenen-Status erreichen werden. Sie wissen also, dass sie nicht definitiv von gewissen Rechten ausgeschlossen sind, sondern diese bald werden ausüben können. So können sie sich schrittweise auf ein selbstbestimmtes Leben einstellen, ohne bereits die vollen Pflichten Erwachsener übernehmen zu müssen. Es gibt für sie keinen Grund, sich benachteiligt oder degradiert zu fühlen, sofern ihre Interessen und ihre Autonomie im Kindes-Status angemessen berücksichtigt werden.

Mit diesen Überlegungen soll plausibel gemacht werden, dass es gerechtfertigt sein kann, minimal autonome Jugendliche weiterhin im Kindes-Status zu halten und ihnen volle Autonomierechte vorzuenthalten. Damit verbindet sich die Auffassung, dass Personen unterschiedlichen Alters mit ähnlichen Fähigkeiten auf Grund ihres unterschiedlichen Status unterschiedlich zu behandeln sind. Entscheidend ist, ob eine Person bereits in den Erwachsenen-Status übergetreten ist oder nicht.

Zur zweiten Annahme: Sollte also ein oberhalb der minimalen Schwelle liegendes Niveau in der Autonomieentwicklung definiert werden, welches als Standard für den Eintritt ins Erwachsenenalter fungiert? In diesem Fall müsste man beim Übertritt höhere Anforderungen erfüllen als später im Erwachsenenleben. Ein solches Vorgehen ergibt angesichts der Ungleichheiten in der Entwicklung der relevanten Fähigkeiten wenig Sinn. Würde man ein individualisiertes Übertrittsverfahren wählen, so würden manche Personen den Übertritt wohl nie schaffen. Dies spricht dafür, ein Alterslimit zu setzen und dabei in Kauf zu nehmen, dass Individuen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen in den Erwachsenen-Status eintreten.

Zudem ist zu beachten, dass die Einstellungen und Handlungsweisen von Personen sich allein dadurch unterscheiden können, welcher Status ihnen zugeschrieben wird. Der Kindes-Status, der mit besonderer Kontrolle und Unterstützung verknüpft ist, führt tendenziell dazu, dass die Betroffenen für ihr Tun wenig Verantwortung übernehmen. Sie delegieren die Verantwortung an ihre Aufsichtspersonen. Sie verhalten sich wie Kinder, weil sie als

Kinder betrachtet werden. Sobald Personen durch Zuschreibung des Erwachsenen-Status die Verantwortung für ihr Leben übergeben wird, verstärkt sich typischerweise ihr Verantwortungsgefühl. So verhalten sich manche Achtzehnjährige im schulischen Umfeld, wo sie umfassenden Vorgaben ausgesetzt sind und bei abweichendem Verhalten sanktioniert werden, wie Kinder. In einem anderen Kontext, wo sie einen Beruf und eine Familie hätten, würden sie sich aber möglicherweise als verantwortungsvolle Erwachsene zeigen. Das heißt, dass man aus den vorhandenen oder sichtbaren Eigenschaften und Handlungsweisen von Personen nicht zuverlässig schließen kann, ob ihnen Erwachsenen-Status zukommen sollte. Der Status-Wechsel selbst hat das Potenzial, Personen zu verändern. Dies ist ein Grund darauf zu verzichten, ein Fähigkeitsniveau anzugeben, auf dessen Grundlage der Status-Wechsel zu organisieren ist.

Wenn aber Kinder nicht notwendigerweise nach den Standards des Erwachsenen-Status zu behandeln sind und auch kein alternatives Fähigkeitsniveau definiert werden kann, das die Grenze zum Erwachsenenalter markiert, so ist klar, dass der Zeitpunkt des Übergangs durch normative Argumente nicht klar zu bestimmen ist. Es mag Gründe für einen früheren oder späteren Status-Wechsel geben, aber es besteht hier Spielraum für soziale Entscheidungen. Als unterste Grenze sollte die Schwelle minimaler Autonomie fungieren, eine klare Obergrenze besteht hingegen nicht. Gegen ein hohes Übertrittsalter spricht nicht nur, dass Personen nicht über das notwendige Maß in Unfreiheit gehalten werden sollten. Dagegen spricht auch die soeben gemachte Überlegung, dass Personen durch die Zuschreibung des Erwachsenen-Status zur Übernahme von Verantwortung gebracht werden können. Ein hohes Alter für den Status-Wechsel ist zudem auch deshalb unangebracht, da Gesellschaften es sich nicht leisten können, einen großen Teil der Bevölkerung als Kinder zu behandeln. Gesellschaften sind auf Erwachsene angewiesen, die Verantwortung übernehmen und kooperativ am sozialen, politischen und ökonomischen Leben teilnehmen. Eine Kooperationsgemeinschaft von Erwachsenen ist in der Lage, für Personen zu sorgen, die besondere Beaufsichtigung und Betreuung benötigen. Dies gilt aber nur so lange, als nicht zu viele Personen umsorgt werden müssen.

Der These, wonach der Übergangszeitpunkt ein Stück weit arbiträr ist, sollte man meines Erachtens auch dann zustimmen, wenn man mit dem im zweiten Teil erwähnten Maximierungs-Modell sympathisiert. Demnach muss der Status-Übergang so konzipiert werden, dass es dem individuellen Gesamtwohl der Betroffenen dient. Eine Verlängerung der Kindheits-Phase über die Schwelle minimaler Autonomie hinaus könnte damit gerechtfertigt werden, dass die Einschränkungen während der verlängerten Kindheit durch größere Vorteile in der Zukunft (mehr Autonomie, größeres Wohlergehen) aufgewogen werden. Dasselbe Argument könnte jedoch für eine Ausdehnung

dieser Phase über das zwanzigste Lebensjahr hinaus vorgebracht werden. Auch das Maximierungs-Modell lässt also keine genaue Bestimmung des idealen Übergangszeitpunkts zu.

FAZIT

Im Einklang mit der liberalen Standardauffassung betrachte ich Autonomie als entscheidendes Merkmal für die normative Differenzierung von Kindheit und Erwachsenenalter. Abweichend von der Standardauffassung verrete ich die Auffassung, dass die Grenzziehung zwischen den beiden Lebensphasen, bzw. zwischen Kindes- und Erwachsenen-Status, ein Stück weit arbiträr ist. *Erstens* muss diejenige Art von Autonomie, die im Erwachsenen-Status als Bedingung von Respekt für die Autonomie gilt, im Kindes-Status nicht dieselbe Funktion haben. *Zweitens* ist es aus ethischer Sicht nicht nötig, den Übertritt in den Erwachsenen-Status auf der Basis einer klar definierten Schwelle in der Autonomieentwicklung zu organisieren.

Personen unterschiedlichen Alters (»Kinder« und »Erwachsene«) können legitimerweise unterschiedlich behandelt werden, obwohl sie in ähnlichem Maße autonomiefähig sein mögen. Entscheidend ist, ob sie sich im Kindes-Status befinden oder bereits Erwachsenen-Status angenommen haben.

LITERATUR

- Anderson, J./Claassen, R.: Sailing Alone: Teenage Autonomy and Regimes of Childhood. In: *Law and Philosophy* 31, 2012, S. 495–522.
- Christman, J.: *The Politics of Persons. Individual Autonomy and Socio-historical Selves*, Cambridge 2009.
- Clayton, M.: *Justice and Legitimacy in Upbringing*, Oxford 2006.
- Franklin-Hall, A.: On Becoming an Adult: Autonomy and the Moral Relevance of Life's Stages. In: *The Philosophical Quarterly* 63, 2013, S. 223–247.
- Grill, K.: Antipaternalism and Invalidation of Reasons. In: *Public Reason* 2, 2010, S. 3–20.
- Jaworska, A.: Caring and Internality. In: *Philosophy and Phenomenological Research* 74, 2007, S. 529–568.
- Mullin, A.: Children, Autonomy, and Care. In: *Journal of Philosophy* 38, 2007, S. 536–553.
- Mullin, A.: Children, Paternalism and the Development of Autonomy. In: *Ethical Theory and Moral Practice* 17, 2014, S. 413–426.
- Schapiro, T.: What Is a Child? In: *Ethics* 109, 1999, S. 715–738.
- Schickhardt, Ch.: *Kinderethik. Der moralische Status und die Rechte der Kinder*, Paderborn 2012.

Schrag, Francis: *The Child in the Moral Order*, *Philosophy* 52, 1977, S. 167–177.
 Waldron, Jeremy: *Dignity, Rank, and Rights*, New York 2012.

Peter Schaber

LÄSST SICH PATERNALISMUS GEGENÜBER KINDERN RECHTFERTIGEN?

Eltern verhalten sich ihren heranwachsenden Kindern gegenüber oft paternalistisch. Sie verbieten ihnen übermäßigen Fernsehkonsum, den Verzehr von zu viel »fast food«, das Rauchen, den Konsum von alkoholischen Getränken, sie sorgen dafür, dass sie ausreichend Sport treiben, früh ins Bett gehen und nicht stundenlang mit der Playstation spielen. Dies alles tun sie, wenn nicht in der Regel, so doch häufig genug um ihrer Kinder willen. Es ist das langfristige Wohlergehen der Kinder, so wie sie es verstehen, um das es ihnen geht. Nur dann, wenn es ihnen um das Wohlergehen der Kinder geht, handeln sie paternalistisch. Das, was sie dabei tun, entspricht nicht immer dem, was die Kinder selber wollen. Gerne würde der 8 jährige Hans um 21 Uhr noch einen Film schauen oder mit seinem älteren Bruder spielen und nicht ins Bett gehen. »Du gehst jetzt ins Bett« sagen die Eltern und setzen ihren Willen gegen den von Hans durch. Nicht nur in diesem Fall, sondern in vielen anderen verhalten sie sich auf diese Weise paternalistisch. Sie halten ihr paternalistisches Tun auch für gerechtfertigt. Wenn paternalistisches Verhalten überhaupt gerechtfertigt werden kann, so eine verbreitete Überzeugung, dann gegenüber Kindern. Was soll daran falsch sein, Kinder vom Rauchen und vom Alkoholkonsum abzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht ausschließlich von ungesundem »fast food« ernähren? Im Gegenteil: Ist das nicht sogar geboten, ja Teil der genuinen Aufgabe guter Eltern? Schließlich sind Kinder darauf angewiesen, dass andere, vorzugsweise ihre Eltern, für ihr Wohl sorgen, weil sie selbst faktisch (noch) nicht in der Lage sind, das zu tun, ja nicht einmal wissen können, worin ihr Wohl eigentlich besteht bzw. was diesem Wohl förderlich wäre. Gegenüber Kindern ist Paternalismus demnach nicht nur eine zulässige, sondern gegebenenfalls sogar geforderte Haltung. Im Fall von Erwachsenen ist das anders. Ihnen, so jedenfalls besagt es eine gleichermaßen verbreitete Überzeugung, *darf* man das Rauchen, übermäßigen Fernsehkonsum, ungesundes Essen nicht verbieten, selbst wenn man es könnte. Wer einen Erwachsenen entsprechend bevormundet bzw. zu seinem Wohl zwingt, muss mit dem Vorwurf rechnen, ihn wie ein Kind zu behandeln. Das aber ist, so die breit